

Bundesrat greift bei Boni ein

Bern Die Boni-Politik einiger bundesnaher Betriebe geht dem Bundesrat zu weit. Er beschränkt den variablen Lohnanteil und die Nebenleistungen für Geschäftsleitungsmitglieder. Betroffen sind die Chefs von Post, SBB, Skyguide, Ruag, der Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft Sifem und der Identitas, der ehemaligen Tierverkehrsdatenbank. Das teilte der Bundesrat gestern mit. Künftig dürfen deren variable Lohnanteile, also die Boni, höchstens 50 Prozent des fixen Lohns betragen. Die Nebenleistungen an die Geschäftsleitungsmitglieder dürfen 10 Prozent nicht übersteigen. Als Nebenleistungen gelten etwa Spesen- und Repräsentationspauschalen, zusätzliche Pensionskassenbeiträge oder die private Nutzung eines Geschäftsautos. Zudem soll die Generalversammlung der Unternehmen künftig im Voraus eine Obergrenze für die Löhne des Verwaltungsrats, des Verwaltungsratspräsidiums und der Geschäftsleitung festlegen können. Die Statuten sollen spätestens 2018 geändert werden.

Meinungsumschwung im Bundesrat

Noch vor einem Jahr hatte der Bundesrat die Löhne und Honorare in den bundesnahen Betrieben als angemessen bezeichnet. Im letzten Herbst entschloss er sich dann zu einer Grundsatzdiskussion, um seinen Handlungsspielraum zu überprüfen. Als Alleinaktionär oder Eigner habe er eine beherrschende Stellung in den Unternehmen, schreibt er nun in einer Mitteilung. Das erlaube ihm, auch ohne formalisierte Kompetenzen Massnahmen durchzusetzen.

Auslöser war eine öffentliche Diskussion über die Höhe der Kaderlöhne bundesnaher Betriebe. In der Kritik stand etwa Ruag-Chef Urs Breitmeier mit einem Lohn von über einer Million Franken. Er hatte 2015 einen Fixlohn von 460 000 Franken, variable Leistungskomponenten und Boni im Umfang von rund 499 800 Franken und Nebenleistungen von 50 400 Franken erhalten. Zu reden gab auch der Lohn des Direktors von Schweiz Tourismus. Dieser erhielt einen Fixlohn von 327 900 Franken und Boni von 64 900 Franken sowie Nebenleistungen von 32 200 Franken. Der Lohn stieg seit 2008 jährlich um 4 Prozent. (sda)

Mehr Kontingente für Drittstaaten

Wirtschaft Als Reaktion auf die Masseneinwanderungsinitiative hatte der Bundesrat die Kontingente für Erwerbstätige aus Drittstaaten ab 2015 gekürzt. Der Wirtschaft drohten daraufhin die Spezialisten auszugehen. Ab 2017 wird das Kontingent daher wieder aufgestockt. Das hatte der Bundesrat schon im Oktober angekündigt. Gestern beschloss er nun definitiv, die Höchstzahlen für gut qualifizierte Arbeitskräfte aus Ländern ausserhalb der EU/Efta um insgesamt 1000 zu erhöhen. Damit stehen nächstes Jahr 3000 Aufenthaltserlaubnisse (B) und 4500 Kurzaufenthaltsbewilligungen (L) zur Verfügung. In den letzten Jahren waren es in beiden Kategorien je 500 weniger gewesen. Weitere 1000 Bewilligungen stehen 2017 als Reserve zur Verfügung. (sda)

«Viel Spielraum» bei Frauenquote

Gleichstellung Bei grossen Firmen soll in Verwaltungsrat und Geschäftsleitung eine Frauenquote gelten. Bundesrätin Sommaruga geht damit auf Konfrontationskurs mit Wirtschaftsverbänden und den Bürgerlichen.

Maja Briner

Der Bundesrat möchte den Frauenanteil in den Chefetagen steigern. Im Verwaltungsrat von grossen, börsenkotierten Firmen sollen mindestens 30 Prozent Frauen sitzen müssen, in der Geschäftsleitung sollen es 20 Prozent sein. Von einer Frauenquote will der Bundesrat nicht sprechen; «Geschlechter-Richtwerte» lautet die offizielle Bezeichnung. Die neue Regelung will er im Rahmen der Aktienrechtsrevision einführen. Verfehlt eine Firma den vorgegebenen Richtwert, muss sie gemäss dem Vorschlag des Bundesrats im jährlichen Bericht an die Aktionäre die Gründe dafür angeben. Und sie müsste erklären, was sie gegen den geringen Frauenanteil unternehmen will. Bussen oder andere Sanktionen drohen der Firma hingegen keine. Bundesrätin Simonetta Sommaruga sagte gestern vor den Medien: «Die Regelung lässt viel Spielraum, ist aber gleichzeitig ein klares Signal.»

Mit dem Vorschlag hatte der Bundesrat in der Vernehmlassung viel Kritik geerntet. Dennoch bleibt er hart. Es brauche verbindliche Vorgaben, sagte Sommaruga. Sie verwies auf die schlechte Vertretung der Frauen in Führungspositionen: Gemäss dem «Schillingreport 2016» beträgt der Frauenanteil in den Geschäftsleitungen der 100 grössten Schweizer Unternehmen lediglich 6 Prozent, in den Verwaltungsräten sind es 16 Prozent. International steht die Schweiz mit diesen Zahlen schlecht da. In einer Studie des Beratungsunternehmens EY belegt die Schweiz lediglich Rang 56 im Vergleich von 59 Ländern bezüglich der Vertretung der Frauen in der Geschäftsleitung. Bei den Verwaltungsrätinnen kommt die Schweiz auf Rang 42.

Über die Frauenquote muss nun das Parlament beraten. Und dort dürfte der Vorschlag einen schweren Stand haben: CVP, FDP und SVP lehnen den Vorschlag ab. Zusammen verfügen



In Verwaltungsräten sollen 30 Prozent, in Geschäftsleitungen 20 Prozent Frauen vertreten sein.

Bild: Getty

sie in beiden Räten über eine komfortable Mehrheit. Allerdings dürften einige Bürgerliche von der Parteilinie abweichen – vorab die Frauen. Die FDP Frauen befürworten «grundsätzlich die Einführung eines Richtwertes der Geschlechterverteilung in Verwaltungsräten grosser Firmen», wie Generalsekretärin Claudine Esseiva sagt. «Die Freiwilligkeit hat leider nicht wirklich funktioniert», begründet sie die Position. Die FDP hingegen lehnt die Einführung der Frauenquote ab. «Das wäre ein Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit», sagt Parteipräsidentin Petra Gössi. «Zudem wird der Bundesrat den Frauen damit nicht gerecht.»

Gössi befürchtet, Frauen in Führungspositionen würde das Etikett «Quotenfrau» angehängt. «Sie müssten dann massiv mehr leisten, um die gleiche Anerkennung zu erhalten», sagt FDP-Präsidentin Gössi.

«Auf dem Buckel der Unternehmen»

Auch bei der CVP sind sich Mutterpartei und Frauensektion nicht einig. Während die Partei sich gegen Quoten ausspricht, unterstützt die Präsidentin der CVP Frauen, Babette Sigg Frank, den Kurs des Bundesrats: Sie stehe hinter «dieser staatlichen Intervention, wenn auch etwas seufzend». Lieber wäre es ihr,

wenn der Frauenanteil von sich aus gestiegen wäre – und keine Regelung nötig gewesen wäre, meint Sigg Frank. Unterstützung erhält SP-Bundesrätin Sommaruga von ihrer eigenen Partei, auch wenn sich diese noch schärfere Massnahmen erhofft hätte. Ähnlich klingt es beim Frauenverband «Business and Professional Women». Präsidentin Elisabeth Bosshart sagt, der Vorschlag des Bundesrats sei ein Schritt in die richtige Richtung: «Wir hätten uns aber verbindlichere Vorgaben gewünscht.»

Obwohl der Bundesrat auf eine sanfte Umsetzung ohne Sanktionen setzt, hagelt es Kritik aus der Wirtschaft. Erich Herzog

vom Wirtschaftsdachverband Economiesuisse sagt: «Eine schlechte Regulierung ist auch dann schlecht, wenn sie nicht scharf ist.» Mit der Einführung der Frauenquoten werde eine gesellschaftspolitische Diskussion auf dem Buckel der Unternehmen ausgetragen, kritisiert er. Auch Firmen hätten Interesse an gemischten Teams, da diese besser arbeiteten. Ein staatlicher Eingriff sei nicht zielführend.

Der Wirtschaft entgegenkommen will der Bundesrat mit den Übergangsfristen – fünf Jahre beim Verwaltungsrat, zehn Jahre bei der Geschäftsleitung. Das soll Firmen ermöglichen, geeignete Kandidatinnen zu fördern.

Initiative soll ein wenig strenger umgesetzt werden

Managerlöhne Es war ein denkwürdiger Abstimmungskampf. Ein eigenbrötlerischer Unternehmer stellte sich gegen das gesamte Wirtschaftsestablishment und die bürgerlichen Parteien. Die Volksinitiative «Gegen die Abzockerei» und seine unzähligen Attacken gegen die Schweizer Managergilde machten Thomas Minder zum Robin Hood der kleinen Bürger. Am 3. März 2013 wurde seine Initiative mit einem Ja-Anteil von 68 Prozent angenommen – trotz einer gigantischen Gegenkampagne der Wirtschaft. Beim Dachverband Economiesuisse rollten die Köpfe; der Bundesrat war verpflichtet, die Initiative innerhalb eines Jahres auf dem Verordnungsweg umzusetzen. Gestern nun erklärte Bundesrätin Simonetta Sommaruga vor den Medien in Bern, wie der Initiativtext in ordentliches Recht überführt und damit die Mitsprache der Aktionäre bei

der Bestimmung der Managerlöhne verbessert werden soll. Die wichtigsten Bestimmungen sind die folgenden:

— Die Aktionäre stimmen jährlich verbindlich über die Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung ab.

— Die Aktionäre wählen jährlich die Verwaltungsräte sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses.

— Antritts- und Abgangsent-schädigungen sowie Prämien für Firmenkäufe und -verkäufe für Spitzenmanager werden weitgehend verboten.

— Spitzenmanager, die gegen diese Regelungen verstossen, werden strafrechtlich belangt.

Sommaruga führte aus, dass sich das Gesetz nur geringfügig von

der geltenden Verordnung unterscheidet. «Denn dem Bundesrat ist es wichtig, dass die Aktiengesellschaften ihre Statuten nicht erneut anpassen müssen», sagte sie. Einzig in zwei Punkten ergeben sich Änderungen – «um Schlupflöcher zu stopfen», wie Sommaruga sagte.

Die erste Anpassung betrifft die Abstimmungen über die Managerlöhne. Die Mehrheit der Aktiengesellschaften stimmt heute im Voraus über die Entschädigungen ab, um den Managern finanzielle Planungssicherheit zu geben. Für Initiant Thomas Minder wie auch die Anlagestiftung Ethos widerspricht dies dem Geist der Initiative, weil so ungenügende Leistungen nicht mit Lohnkürzungen sanktioniert werden können. Ein Blankocheck für Manager sei die Praxis, kritisieren sie. Sie fordern, dass im Nachhinein über die Gehälter abgestimmt wird, um die Manager an ihren

Leistungen messen zu können. Nun kommt der Bundesrat den Kritikern ein Stück weit entgegen. Wird im Voraus über die Entschädigungen abgestimmt, sollen am Ende des Jahres die Aktionäre konsultativ über die ausgeschüttete Höhe der Entschädigungen abstimmen können.

Der Bundesrat macht auch in einem weiteren Punkt einen Schritt auf die Initianten zu. Diese hatten sich empört gezeigt, dass Antrittsprämien und Entschädigungen für Konkurrenzverbote weiterhin möglich bleiben sollen.

Nun präzisiert der Bundesrat diese Bestimmung. Antrittsprämien sollen nur noch dann möglich sein, wenn mit dem Stellenwechsel klar ausgewiesene Verluste beim ehemaligen Arbeitgeber verbunden sind (zum Beispiel in Form gesperrter Aktien oder Optionsplänen). Das Gleiche gilt für Karenzentschädigungen.

Entschädigungen für Konkurrenzverbote sollen nur noch möglich sein, wenn diese geschäftsmässig begründet sind.

Ob dies den Initianten reicht, wird sich zeigen. Gestern war weder Ständerat Thomas Minder noch seine rechte Hand Claudio Kuster erreichbar. Auf der anderen Seite riefen FDP, CVP und der Gewerbeverband dazu auf, der Wirtschaft möglichst keine weiteren Steine in den Weg zu legen. Der Wirtschaftsdachverband Economiesuisse kann mit der vorgeschlagenen Umsetzung leben, wie es auf Anfrage hiess. «Wichtig ist, dass sich die Firmen nicht nochmals neu organisieren müssen, nachdem sie ihre Strukturen bereits auf die neue Verordnung angepasst haben», sagt Erich Herzog, stellvertretender Leiter Wettbewerb und Regulatorisches.

Roger Braun